

D.02.2 Anhang 1

Kostenübernahme für Überführungen von und zur ENNO-Betriebswerkstatt

Inhalt:

- Anhang 1 - Kostenübernahme für Überführungen von und zur ENNO-Betriebswerkstatt
-

SPNV-Dienstleistungen Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2

Teil III, D.02.2 Anhang 1 – Kostenübernahme für Überführungen von und zur ENNO-Betriebswerkstatt

3.7.12 Überführungsfahrten

Die Kosten der werktäglichen Überführungsfahrten für die präventive und korrektive Instandhaltung zwischen Braunschweig Hbf und der Übergabegruppe Braunschweig Rbf, Gleise 195-197 sowie für durch das EVU veranlasste Überführungsfahrten trägt im Regelfall das EVU (Einzelheiten siehe Kap. 3.14.2 ff.). EVU und Instandhalter können den abweichenden, umzäunten Übergabeort der Vorstellgruppe im ENNO-Betriebswerk als Übergabeort vereinbaren.

3.14.2 Regelmäßige Zuführung der Triebzüge

Für präventive Instandhaltungsarbeiten erfolgt an Werktagen (Mo. - Fr.) durch das EVU eine regelmäßige Übergabe von jeweils einem Triebzug nach der morgendlichen HVZ an den Instandhalter, sofern vom Instandhalter entsprechender Bedarf angemeldet ist oder das EVU diesen Bedarf sieht. Vor der nachmittäglichen HVZ wird das EVU dann einen Triebzuge aus dem Betriebswerk zurück erhalten. Desweiteren übergibt das EVU werktags nach der nachmittäglichen HVZ bei Bedarf des Instandhalters oder des EVU bis zu zwei Triebzüge an den Instandhalter. Nach Betriebsschluss der Werkstatt oder spätestens mit Beginn der morgendlichen HVZ wird das EVU dann bis zu zwei Triebzüge zurück erhalten. Die Übergabe erfolgt in der Regel in Braunschweig Rbf, Gleise 195 bis 197 oder an einem anderen Ort nach Vereinbarung zwischen EVU und Instandhalter (z.B. Vorstellgleise des Alstom-Werkes in Braunschweig).

Darüber hinaus kann das EVU aufgrund eigener Dispositionsentscheidungen einen oder mehrere weitere Triebzüge zum Betriebswerk überführen (z.B. zum Zwecke der Außenreinigung).

Samstags und sonntags erfolgt keine regelmäßige Zuführung, ausgenommen auf Dispositionsentscheidung des EVU. Die Übergaben von der Werkstatt an das EVU am Morgen des auf einem Sonn- oder Feiertag folgenden Werktages sollten jedoch möglichst bereits am Sonn- oder Feiertag erfolgen.

Die genauen Übergabezeiten werden im Rahmen der Controlling-Gruppe festgelegt. Es kann dort auch einvernehmlich abweichende Zeitpunkte verabredet werden.

Die Triebzüge werden im Ermessen des EVU zusammen oder einzeln überführt. Die Kosten für die Zuführung bis ins Übergabegleis des Rangierbahnhofs Braunschweigs (Gl. 195-197) trägt das EVU. Die Kosten zwischen Übergabegleis HBSR und der Übergabegruppe des ENNO-Betriebswerkes trägt ATD. Die Personalkosten zwischen HBS (Höhe Bahnsteig) und HBSR trägt ATD, in diesem Zusammenhang erfolgt eine Personalkostenerstattung von ATD an das EVU nach den Modalitäten der Anlage D.02.2 Anhang 2.

Hinweis: Es wird dem EVU freigestellt, ob und wie es Zuführungen in seine Umlaufpläne bzw. seinen Fahrplan einbindet. Über die Controlling-Gruppe werden für jede Fahrplanperiode die genauen Zeitfenster für die planmäßigen Triebzugübergaben vereinbart.

Jede Bereitstellung eines Triebzugs zur Instandhaltung wird vor Übergabe in Braunschweig Rbf oder in der Vorstellgruppe des ENNO-Betriebswerks durch das EVU dem Instandhalter vorab gemeldet und durch den Instandhalter nach Übernahme quittiert.

3.14.3 Zuführung der Triebzüge zur Instandsetzung

SPNV-Dienstleistungen Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2

Teil III, D.02.2 Anhang 1 – Kostenübernahme für Überführungen von und zur ENNO-Betriebswerkstatt

Hinweis: Die Zuführungen von Triebzügen zum Betriebswerk für die Beseitigung von Schäden, deren Beseitigung in der Verantwortung des EVU liegt, erfolgen in der Regel außerplanmäßig und zusätzlich zu den regelmäßigen Zuführungen (Kap. 3.14.2) in Verantwortung (z.B. infolge Vandalismus, Unfall, Bahnbetrieb oder Fehlbedienung) und zu Lasten des EVU. Das EVU wird die Überführungen fallweise mit dem Instandhalter abstimmen.

Jede Bereitstellung eines Triebzugs zur Instandsetzung erfolgt in der Übergabegruppe des Rangierbahnhofs Braunschweig oder an einem anderen Ort nach Vereinbarung zwischen EVU und Instandhalter durch das EVU. Die Übernahme wird dort durch den jeweils Übernehmenden (EVU bzw. Instandhalter) quittiert.

3.14.4 Zuführung der Triebzüge für korrektive Instandhaltung

Hinweis: Um die Praktikabilität und Planbarkeit der Überführung zur korrektiven Instandhaltung zu erleichtern, kann werktäglich ein Zug zum Betriebswerk überführt werden. Er ist bei den unter 3.14.2. aufgeführten beiden Zügen, die nach der nachmittäglichen HVZ bzw. vor der morgendlichen HVZ überführt werden, bereits berücksichtigt.

Außerplanmäßig erforderliche, über die geplante Überführung zur korrektiven Instandhaltung (siehe oben) hinaus vom Instandhalter veranlasste zusätzliche Überführungen (über den in Kap. 3.14.2 festgelegten Umfang hinaus) aufgrund von Schäden, deren Behebung in die Verantwortung des Instandhalters fällt, erfolgen abweichend von der regelmäßigen Instandhaltung (Kap. 3.14.2) vollständig zu Lasten des Instandhalters. Er kann das EVU mit der Überführung beauftragen.

Die außerplanmäßige Zuführung eines Triebzuges zur Werkstatt aufgrund von Schäden, deren Behebung in die Verantwortung des Instandhalters fällt, erfolgt in unmittelbarem Tausch gegen einen Triebzug aus der Werkstattreserve.

Regel-Tauschort für die vorgenannte Werkstattzuführung sind die Gleise 195-197 in Braunschweig Rbf (Übergabegruppe). EVU und Instandhalter können abweichende Tauschorte vereinbaren, um die vertragliche geschuldete Verfügbarkeit des Instandhalters sicherzustellen, insbesondere die Vorstellgruppe des ENNO-Betriebswerks).

Jede Bereitstellung eines Triebzugs zur Instandhaltung und die Übernahme eines Ersatztriebzugs ist durch das EVU zu melden und wird durch den Instandhalter quittiert.

3.14.5 Triebzugrückgabe an EVU

Jede Bereitstellung eines Triebzugs in der Übergabegruppe des Rangierbahnhofs Braunschweig (Gleise 195 bis 197) oder an einem anderen Ort nach Vereinbarung zwischen EVU und Instandhalter nach Abschluss der Instandhaltung wird durch den Instandhalter vorab dem EVU gemeldet und nach Übernahme, d.h. vor Abfahrt am Übergabeort (z.B. in Braunschweig Rbf), vom EVU quittiert.

3.14.6 Übergabemeldung und Meldewege

Die Meldung der beabsichtigten Bereitstellung von Triebzügen in Braunschweig Rbf erfolgt ebenso wie die Quittierung der vollzogenen Übernahme jeweils durch rechtzeitige Eingabe im elektronischen Bordbuch (Kap. 3.6.2). Zusätzlich kann die Betriebsleitstelle des EVU direkt informiert werden.

SPNV-Dienstleistungen Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2

Teil III, D.02.2 Anhang 1 – Kostenübernahme für Überführungen von und zur ENNO-Betriebswerkstatt

Art, Form, Umfang und Berechtigungen der Bereitstellungs- und Übergabemeldungen können über die Mindestanforderungen hinaus in der Controlling-Gruppe konkretisiert werden.

3.14.7 Überführungskosten

Die Kosten der Überführung bis zur Übergabegruppe des Rangierbahnhofs Braunschweig (Gleise 195 bis 197) trägt das EVU (vgl. zur Ausnahme vom Regelfall Kap. 3.14.4). Die übrige Durchführung der Überführungen und all seiner Kosten obliegt jedoch der Verantwortung des EVU (mit Ausnahme der Fälle gemäß Kap. 3.14.4).

Die eisenbahn- und versicherungsrechtliche Übergabe- und Übernahmeverantwortung zwischen Instandhalter und EVU ist gekoppelt an die Trassenbestellung und erfolgt in der Übergabegruppe des ENNO-Betriebswerkes.

Durch die Standortwahl Braunschweig als Werkstattstandort können Triebzüge, die vor dem Betriebsbeginn bereitstehen müssen und nicht mit fahrplanmäßigen Zügen zwischen Braunschweig und Wolfsburg mitgeführt werden können, direkt vom EVU nach Wolfsburg Hbf überführt werden. Alle anderen Züge werden vom EVU in der Regel von Braunschweig Hbf aus dem ENNO-Betrieb zugeführt.